

**MATTHIAS MEISNER /
HEIKE KLEFFNER (HG.)**

**EXTREME
Sicherheit**

**RECHTSRADIKALE IN POLIZEI,
VERFASSUNGSSCHUTZ,
BUNDESWEHR UND JUSTIZ**

HERDER

Heike Kleffner / Matthias Meisner (Hg.)

Extreme Sicherheit

Mit freundlicher Unterstützung des Zentrums Liberale Moderne, Berlin



HEIKE KLEFFNER / MATTHIAS MEISNER (HG.)

Extreme Sicherheit

Rechtsradikale in Polizei,
Verfassungsschutz,
Bundeswehr und Justiz

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2019

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Chris Langohr Design

Satz: Arnold & Domnick, Leipzig

ISBN Print: 978-3-451-38561-2

ISBN E-PDF: 978-3-451-81861-5

ISBN E-Book: 978-3-451-81860-8

INHALTSVERZEICHNIS

Rechte Netzwerke im Staatsapparat	9
Einleitung <i>Von Heike Kleffner und Matthias Meisner</i>	
Wenn die Würde des Menschen durch die Staatsgewalt angetastet wird	24
Vorwort <i>Von Seda Başay-Yıldız</i>	
MIT SICHERHEIT: KEINE EINZELFÄLLE	29
Radikal im Staatsdienst	30
Beamte zwischen besonderer Loyalitätspflicht und freier Meinungsäußerung <i>Von Alexander Haneke</i>	
Vorbereitung auf den Tag X	39
Rechtsextreme Prepper in Mecklenburg-Vorpommern <i>Von Robert Kiesel</i>	
Die neue Heimat für Law & Order?	49
Soldaten und Polizisten in den AfD-Fraktionen <i>Von Alexej Hock und Annelie Naumann</i>	
„Schließt euch an!“	57
Die rechtsextreme Szene ruft Staatsdiener zum Widerstand auf <i>Von Christian Jakob und Konrad Litschko</i>	
Datenlecks und Morddrohungen	71
Wie Polizisten und Justizbeamte Rechten helfen <i>Von Karolin Schwarz</i>	

GRAUZONEN	77
Drohbriefe von der Polizei	78
Wie ein ehemaliger verdeckter Ermittler in Berlin privat Linksautonome bedrohte <i>Von Christian Fuchs</i>	
„Es ist Krieg“	85
Der „Sturm“ auf Leipzig-Connewitz und die sächsischen Behörden <i>Von Aiko Kempen</i>	
Das Ende eines „Junggesellenabschieds“	97
Ein rassistischer Überfall auf eine Eisdiele und dessen Folgen <i>Von Heike Kleffner</i>	
Unter staatlicher Aufsicht	102
Eine Neonazi-Anschlagsserie in Neukölln und ein unheimlicher Verdacht <i>Von Malene Gürgen</i>	
Konsequentes Durchgreifen?	110
Wie Justiz und Strafverfolger auf Terrorverdacht und Waffendepots reagieren <i>Von Robert Andreasch</i>	
POLIZEI	119
„Wie unter einem Brennglas“	120
Ein Interview mit Christoph Kopke und Tobias Singelstein <i>Von Heike Kleffner und Matthias Meisner</i>	
„NSU 2.0“	131
Der hessische Polizeiskandal <i>Von Pitt von Bebenburg und Hanning Voigts</i>	
Brennendes Geheimnis	147
Deutsche Polizisten im Ku-Klux-Klan <i>Von Frederik Obermaier und Tanjev Schultz</i>	

Nach Georgensgmünd	159
Wie die bayerische Polizei mit Reichsbürgern umgeht	
<i>Von Johann Osel</i>	
Wessen Freund, wessen Helferin?	167
Perspektiven einer rassifzierten Person auf	
deutsche Polizeien	
<i>Von Mohamed Amjahid</i>	
Seit Jahrzehnten umstritten	174
Das bayerische Unterstützungskommando (USK)	
im Skandalbewältigungsmodus	
<i>Von Sammy Khamis</i>	
Was hilft gegen Rechtsextreme in der Polizei?	188
Antidiskriminierungstraining in Hessen	
<i>Von Frida Thurm</i>	
„Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“	196
Ein Interview mit dem Kriminologen und Polizeiausbilder	
Joachim Kersten	
<i>Von Toralf Staud</i>	
JUSTIZ	210
Die Unabhängigkeit der Justiz und ihre Grenzen	211
Die Brandrede von Höcke, ein Dresdner Richter und	
ein Geraer Staatsanwalt	
<i>Von Matthias Meisner</i>	
Der Fall Thomas Seitz	220
Wie ein AfD-Politiker seinen Beamtenstatus verliert	
<i>Von Sabine am Orde</i>	
„Über Geschmack muss man bekanntlich	
nicht streiten“	225
Rechte Gewalt und Verbindungen zur Polizei:	
ein Erfahrungsbericht	
<i>Von Henriette Scharnhorst und Sebastian Scharmer</i>	

BUNDESWEHR	237
„Ich wurde dort sofort akzeptiert“	238
Was ein Nazi in der Bundeswehr erlebte <i>Von Sebastian Leber</i>	
Hannibals Netz	246
Wie ein Elitesoldat der Bundeswehr bundesweit für den Tag X mobilisierte <i>Von Martin Kaul, Christina Schmidt, Sebastian Erb und Alexander Nabert</i>	
Blinde Flecken	260
Die Bundeswehr und ihr Umgang mit Rechtsextremismus <i>Von Caroline Walter</i>	
Truppen sammeln	272
Die AfD als selbst ernannte Soldaten-Partei <i>Von Maria Fiedler</i>	
VERFASSUNGSSCHUTZ	277
Eine Frage der Inneren Sicherheit	278
Im Wettstreit: „Aufbauhelfer Ost“ Helmut Roewer und Uwe Kranz <i>Von Axel Hemmerling</i>	
Der seltsame Herr Nocken	295
Eine Geheimdienstkarriere in Hessen und Thüringen <i>Von Jens Eumann</i>	
Vertraulich ist nichts	302
Das Bundesamt für Verfassungsschutz drängt in die Öffentlichkeit <i>Von Jost Müller-Neuhof</i>	
ANHANG	311
<i>Literaturhinweise, Personenverzeichnis, Autorinnen und Autoren</i>	

RECHTE NETZWERKE IM STAATSAPPARAT

Einleitung

Von Heike Kleffner und Matthias Meisner

Wie steht es um die demokratische Verfasstheit von Polizei, Justiz, Bundeswehr und Verfassungsschutz? Hat die gesellschaftliche Polarisierung auch diejenigen Institutionen erfasst, die dem Staat und damit dem Wohl aller dienen sollen – ohne Ansehen der Person?

Es ist kein Thema wie jedes andere. Denn es geht um die Institutionen und ihre Funktionsträger, deren zentrale Aufgaben darin bestehen, den demokratischen Rechtsstaat und die Menschen zu schützen, die hier leben. Dafür hat der Gesetzgeber, das Parlament, der Exekutive und ihren Vertretern und Vertreterinnen weitgehende Befugnisse und Instrumente verliehen: Polizisten und Soldaten dürfen Waffen tragen und sie im Ernstfall auch einsetzen, Richterinnen dürfen den Freiheitsentzug anordnen und Haftstrafen verhängen, Polizei und Verfassungsschutz dürfen Menschen überwachen und sie nach den neuen Polizeiaufgabengesetzen auch präventiv in Haft nehmen.

Dieses Buch ist eine Tiefenbohrung. Wir fragen, wie viele Sorgen wir uns darum machen müssen, wer die demokratische Grundordnung schützt – und wo sie plötzlich schutzlos scheint. Wie steht es um den Staatsschutzbeamten, der sich bei einer Razzia einer als kriminellen Vereinigung bekannten Neonazi-band ein Autogramm von deren Sänger geben lässt? Was ist mit dem Polizei-Ausbilder, der seine Schüler und Schülerinnen beim Schießtraining auffordert, das Zielen zu lernen – wegen

der „vielen Gäste“ in Deutschland? Mit dem Staatsanwalt, der eine Anzeige wegen antisemitischer Morddrohungen bearbeiten soll – und stattdessen dem Sohn der bedrohten Familie rät, nicht mehr „so provokant“ öffentlich gegen Rechtsextremismus aufzutreten? Dem Bundeswehrsoldaten, der auf der Stube Nazi-Lieder singt und in seiner Freizeit zu Neonaziaufmärschen geht? Oder gar mit dem langjährigen Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz?

Ein Anlass, dieser Frage nachzugehen, liegt mittlerweile einige Jahre zurück: 2016, als die Anzahl der rechten Gewalttaten wieder das Niveau der frühen 1990er Jahre erreicht hatte und wöchentlich Pegida in Dresden und „Nein zum Heim“-Initiativen Zehntausende rechte Wutbürger auf die Straßen der Republik brachten, wurde in der sächsischen Kleinstadt Freital – auf Intervention des Generalbundesanwalts – die rechtsterroristische „Gruppe Freital“ festgenommen. Sie hatte in nur sechs Monaten fünf Anschläge auf Flüchtlinge, Kommunalpolitiker- und Kommunalpolitikerinnen sowie alternative Wohnprojekte verübt. Im Raum stand auch ein Verdacht: Polizeibeamte sollen die Neonazis mit Informationen versorgt und vor Maßnahmen von Kollegen gewarnt haben. Sachsens Vize-Ministerpräsident Martin Dulig, der Landeschef der SPD, machte sich damals bei der Polizei extrem unbeliebt mit seiner in einem *Die Zeit*-Interview geäußerten Vermutung, dass dort „die Sympathien für Pegida und die AfD größer sind als im Bevölkerungsdurchschnitt“. Dulig sagte: „Unsere Polizisten sind die Vertreter unseres Staates. Als Dienstherr dürfen wir erwarten, dass sie die Grundelemente politischer Bildung verinnerlicht haben.“

Dulig bezog sich damals auf die Polizei – und Sachsen. Seit dem Einzug der AfD in alle Landesparlamente und den Bundestag haben wir es mit einem bundesweiten Phänomen zu tun. Einem in allen Bereichen der Sicherheitsarchitektur. Deshalb nehmen die Reportagen, Features, Interviews und Analysen in diesem

Sammelband nicht allein Polizei und Bundeswehr, sondern auch stichprobenartig Justiz und Verfassungsschutz unter die Lupe. Die Beiträge vermessen ein Problem, dessen Bedeutung zumindest in Zahlen nicht darstellbar ist. Wie antworten Polizisten oder Soldaten in Studien auf die Frage „Ist die Bundesrepublik in gefährlichem Maß überfremdet?“ Die Berufszugehörigkeit wird in Befragungen dieser Art nicht gesondert erhoben. Experten und Praktiker streiten seit langem darüber, ob die Polizei ein „Spiegelbild der Gesellschaft“ ist und die Bundeswehr zunehmend durch Rechtsaußen-Strukturen unterwandert wird. Vor allem für die Innenminister der Länder und des Bundes und auch das Verteidigungsministerium ist es praktisch, dass es an Zahlenmaterial fehlt. Sie können bei jedem neuen Skandal und jeder neuen Enthüllung mit dem immer gleichen Standardsatz von den „bedauernswerten Einzelfällen“ beschwichtigen.

So wie der amtierende Innenminister Horst Seehofer (CSU). Ende Juni 2019 stellte er den Verfassungsschutzbericht 2018 der Öffentlichkeit vor. Das 388-Seiten-Dokument enthält keine Zeile über die in diesem Sammelband beschriebenen Vorfälle und Netzwerke von Rechtsradikalen in Polizei, Bundeswehr und anderen Sicherheitsbehörden. Der CSU-Politiker verliert bei seinem Auftritt vor der Bundespressekonferenz auch zunächst kein Wort darüber. Auf Nachfrage hebt der Heimatminister dann zunächst die Verfassungstreue seiner Staatsdiener hervor. Dass es in der Bundespolizei – Seehofer will zunächst nur für die ihm unterstehende Behörde mit knapp 40000 Beamtinnen und Beamten sprechen – „mal eine rechtsextremistische Erscheinung“ gebe, sei zwar richtig. Es handele sich aber nur um Fälle im Promillebereich. Die „gleiche Einschätzung“ trifft Seehofer „subjektiv“ auch für die Bundeswehr, auch wenn er nicht „die Verteidigungsministerin“ sei. In konkreten Fällen werde „ohne Ansehen der Person gehandelt“, es werde „nichts geduldet“, es gelte „null Toleranz“. Von einem „Massenphäno-

men“ könne keine Rede sein, versichert er. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, sekundiert seinem Minister: Nur „Einzelfälle“ sieht auch er. Diese Rechtsradikalen aber hätten in staatlichen Sicherheitsbehörden „nichts zu suchen und werden entfernt“. So weit die regierungsoffizielle Darstellung.

Der Grad der Besorgnis über rechtsextreme Vorfälle, Umtriebe und Netzwerke in Polizei und Bundeswehr, das betonen Politikwissenschaftler und Kriminologen wie Christoph Kopke und Tobias Singelstein im Interview in diesem Buch, bemesse sich weniger an der Anzahl der bekannt gewordenen Fälle – Tendenz laut Regierungsantworten auf parlamentarische Anfragen steigend – als vielmehr an den weitgehenden Befugnissen, Aufgaben und dem Insiderwissen von Polizisten und Soldaten. Beide Forscher warnen: „Die Rechtsentwicklung, die unsere Gesellschaft gerade durchmacht, können wir in der Polizei wie unter einem Brennglas sehen. Das liegt nicht vorrangig daran, dass nun ganz viele rassistisch oder rechtsextrem eingestellte Personen zur Polizei gehen. Sondern dass es schon immer einen Anteil an Personen in der Polizei gab, die solche Einstellungen haben. Inzwischen äußern sie sich aber offener.“

Das sollte nicht nur diejenigen beunruhigen, die aufgrund von Hautfarbe und (vermeintlicher) Herkunft häufiger als andere mit anlasslosen Polizeikontrollen konfrontiert sind – so wie etwa ein türkeistämmiger Dozent einer Polizeifachhochschule in Nordrhein-Westfalen beim Kirchentag im Juni 2019 in Dortmund. Sondern uns alle. Denn nicht erst, aber spätestens mit dem Mord eines Neonazis an Walter Lübcke, dem langjährigen Regierungspräsidenten von Kassel, im Juni 2019 sollten wir alle uns sicher sein können, dass keine Polizisten, keine Bundeswehrsoldaten, keine Staatsanwälte und keine Verfassungsschutzmitarbeiter unter denjenigen sind, die die kaltblütige Hinrichtung des christdemokratischen Politikers in sozialen Netzwerken als „mutiges

Journalisten aus allen Teilen der Republik um ihre Einschätzung gebeten, dazu weitere Expertinnen und Experten: Hat der Staat alles im Griff? Sind Rechtsradikale unterwegs auf dem Marsch durch die Institutionen? Bereiten sich manche von ihnen auf einen Tag X vor, wollen dann sogar von der Waffe Gebrauch machen? Haben die Wahlerfolge der AfD in Bund, Ländern und Kommunen und die gesellschaftliche Polarisierung, die sich darin abbildet, dazu beigetragen, dass sich Rechte in Polizei, Bundeswehr, Verfassungsschutz und Justiz noch besser als vor Jahren vernetzen? Zusammengefasst lautet die Antwort auf diese Fragen: ja. Ohne dabei nun jeden einzelnen Staatsbediensteten unter Generalverdacht zu stellen.

Die meisten Autorinnen und Autoren des Sammelbandes verzichten in ihren Beiträgen auf detaillierte Erörterungen zu Begriffen wie Rechtsextremismus oder Rechtsradikalismus. Sie gehen von einem demokratischen Grundkonsens aus: dass die Trennlinie zwischen Demokraten und der extremen Rechten da verläuft, wo Grund- und Menschenrechte nicht mehr für alle gelten sollen, wo die Schoa geleugnet, der Nationalsozialismus verherrlicht und politische Gegner entwürdigt und entmenschlicht werden. Damit ist es selbstverständlich, dass auch aktive und ehemalige Polizeibeamte, Staatsanwälte, Richter und Bundeswehrangehörige, die für die AfD kandidieren beziehungsweise als Mandatsträger auftreten, Teil des Problems und damit Gegenstand dieses Sammelbands sind.

Als wir mit den Recherchen begannen, schien es, dass sich lediglich die unmittelbar von Neonaziangriffen und rechten Morddrohungen Betroffenen Sorgen darüber machten, ob die Beamten, die sie per IIO rufen, wirklich noch ihre „Freunde und Helfer“ sind oder ob sie insgeheim mit den Tätern sympathisieren. Nach dem Mord an Walter Lübcke fangen auch – mehr oder weniger behäbig – Politik und Fachwelt an, darüber zu diskutieren.

Sommer 2019: Der Vizechef der Gewerkschaft der Polizei, Jörg Radek, sagt, es sei bei vielen Beamten „etwas in Schieflage geraten, was sich in Sympathien für das rechtsnationale Parteienspektrum ausdrückt“. Anton Hofreiter, Chef der Grünen-Bundestagsfraktion, fordert, sich genau anzuschauen, „welche Probleme wir mit extremem Gedankengut innerhalb der Sicherheitsbehörden haben“. Der Linken-Innenpolitiker André Hahn erklärt, es werde „gefaselt“ von Einzelfällen, „offenkundig vorhandene Netzwerkstrukturen“ würden gelegnet. Auch die Union belässt es nicht mehr bei Beschwichtigungsformeln. Der frühere CDU/CSU-Fraktionschef Friedrich Merz stellt fest: „Wir verlieren Teile der Bundeswehr und der Bundespolizei an die AfD.“

Welche Konsequenzen aus diesen Warnrufen gezogen werden, ist zumeist davon abhängig, welcher Partei und Strömung die Mahner angehören. Bislang zumindest, darin sind sich die Beobachter einig, ist das Ausmaß des Problems nicht ausreichend vermessen: „Für Recherchen zu rechten Netzwerken in Polizei und Bundeswehr hat sich bisher kaum jemand interessiert“, beklagt Bettina Gaus in der *taz*. Um es drastischer zu formulieren: Als das Investigativ-Team der Zeitung um Martin Kaul, Christina Schmidt, Konrad Litschko und Alexander Nabert seine Rechercheergebnisse zu rechtsextremen Netzwerken in Bundeswehr und Polizei veröffentlichte, schlug ihm aus Politik und von Journalistenkollegen gleichermaßen Skepsis und die saloppe Vermutung entgegen, hier würden ein paar „harmlose Spinner“ zu einem gefährlichen Neonazinetzwerk umgedeutet. Unisono wiegelten die Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern, die Bundesanwaltschaft und das Verteidigungsministerium ab.

Inzwischen hat die Öffentlichkeit erfahren, dass SEK-Beamte, ehemalige Bundeswehroffiziere und aktive Reservisten für einen Tag X die Internierung politischer Gegnerinnen und Gegner in Gestalt von Kommunalpolitikerinnen und -politikern u. a. von freien Wählerinitiativen, Linke und Grüne aus Rostock,

Schwerin und Umgebung planten Zehntausende Schuss Munition horteten und 200 Leichensäcke und Löschkalk bestellt hatten. Bis auf Horst Seehofer und seinen Schweriner Amtskollegen Lorenz Caffier bestreitet vermutlich niemand mehr, dass nicht nur die Betroffenen Angst haben müssen. Die *taz*-Kollektiven und -Kollegen sowie Robert Kiesel vom *Tagesspiegel* beschreiben sehr präzise das Ausmaß der Gefahr.

Immer wieder ist dabei vom sogenannten Tag X die Rede, an dem die extrem rechten Netzwerke ihre bei Strategietreffen, paramilitärischen Waffentrainings oder in Whatsapp-Gruppen zirkulierenden Pläne – politische Gegner zu exekutieren – umsetzen wollen. Meistens kommt dann der Zusatz: Beim Tag X handele es sich um ein unbestimmtes Datum in der Zukunft, an dem die staatliche Ordnung zusammenbreche und auf den man als gut vorbereiteter sogenannter Prepper – anders als die Masse der Bevölkerung – eben besser vorbereitet sein wolle. Integraler Bestandteil dieses Szenarios sind die „Feinde“, die vorsorglich für den drohenden Zusammenbruch verantwortlich gemacht werden: Flüchtlinge und Migranten, Politikerinnen und Politiker von Linkspartei bis Union, sofern sie den Kurs von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) stützen. In Whatsapp-Gruppen, Tweets und Facebook-Postings werden sie – mit Zuschreibungen wie „Invasoren“, „Volksverräter“ oder „Volksschädlinge“ – so weit ihrer Individualität und Menschenwürde beraubt, dass die Wege vom hasserfüllten Eintrag im sozialen Netzwerk „Merkel an den Galgen“ bis zum politischen Mord immer kürzer werden. Die meisten dieser Tag-X-Szenarien beruhen – nicht erst seit 2015 – auf der rassistischen Konstruktion eines ethnisch homogenen „Volkes“, das durch Zuwanderung und die Aufnahme von Geflüchteten in seinem Kern bedroht sei. In der Geschichte des deutschen Faschismus ist dieses Narrativ einer drohenden „Umvolkung“ oder eines „Bevölkerungsaustausches“, denen man mit aller Macht und not-

falls eben mit Waffengewalt zuvorkommen müsse, ein zentrales Element.

Die Entscheidung darüber, wann wer den sogenannten Tag X für gekommen und Mord und Totschlag für legitim hält, wird nicht zentral gesteuert. Die äußeren Umstände, die den oder die Täter dazu motivieren, die – manchmal – wie offenbar im Mordfall Walter Lübcke über Jahre gehegten Pläne auszuführen, liegen im individuellen Ermessen der Täter. Auch deshalb müssen die Warnungen vor weiteren Anschlägen der in den militanten Neonazinetzwerken der „Generation NSU“ aus den 1990ern oder der neuen Generation Terror seit 2015 sozialisierten Täterinnen und Täter wie etwa der „Terrorgruppe Freital“ dringend ernst genommen werden. Ideologisch werden sie von einem mörderischen Rassismus und Antisemitismus sowie dem NSU-Prinzip „Taten statt Worte“ angetrieben. Polizeibeamte, das soll hier ausdrücklich erwähnt werden, gehören dabei ebenfalls zu den Opfern, wenn Neonazis den Krieg gegen den demokratischen Rechtsstaat eröffnen: Mindestens sechs Polizeibeamte und -beamtinnen sind seit 1990 von neonazistischen Tätern erschossen worden. Inzwischen fürchten kritische Polizeibeamte, dass auch sie selbst am Tag X als „Verräter“ und „Sympathisanten des Systems“ zu denjenigen gehören könnten, die von den eigenen Kollegen an die Wand gestellt werden.

Die Bestandsaufnahme in diesem Buch erhebt nicht den Anspruch, lückenlos zu sein. Die Mechanismen, die die Autorinnen und Autoren beschreiben, sind unterschiedlich. Sie reichen von rechtsradikalen Äußerungen über verbale Drohungen bis zur konkreten „Amtshilfe“ – wenn etwa Dokumente aus Computern von Polizei und Justiz geleakt und anschließend von den Empfängern in rechten Foren für Hass und Hetze missbraucht werden.

Die Vernetzung schreitet voran: Christian Jakob und Konrad Litschko (beide *taz*) erklären, wie die extrem rechte Szene – von AfD über Pegida bis zu Jürgen Elsässers *Compact*-Magazin – Po-

lizisten, Soldaten und Verfassungsschützer zum „Widerstand“ aufruft. Sie zitieren Sachsens Landespolizeipräsidenten Horst Kretzschmar, der sagt, Rechtsextreme und Rechtspopulisten würden immer wieder die „besondere Nähe“ zur Polizei suchen: „Sie loben die Sicherheitsbehörden an jedem Ort und an jeder Stelle.“ Ein Beispiel dafür: der ultrarechte thüringische AfD-Chef Björn Höcke. Er hielt im Januar 2019 bei einem Treffen des „Flügels“ eine Lobrede auf den Verfassungsschutz. Die „redlichen Beamten“ wüssten, sagt er, wer „für den inneren Zerfall des Landes verantwortlich“ und „wer die wirklichen Feinde von Demokratie und Freiheit“ seien. Sie sollten sich nun unrechtmäßigen Weisungen verweigern.

Die AfD spielt in vielen Texten eine Rolle. Sie ist keine verbotene Partei, und bisher ist sie vom Verfassungsschutz auch nicht als rechtsextrem eingestuft worden. Bis auf weiteres gilt sie für den Geheimdienst lediglich als „Prüfball“. Diese Sonderrolle hielt den damaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen offensichtlich nicht davon ab, das Gespräch mit führenden AfD-Politikerinnen und -Politikern zu suchen, wie Jost Müller-Neuhof vom *Tagesspiegel* dokumentiert. Maaßen traf sich nicht nur mit AfD-Hardlinern. Er beschäftigte im Sommer 2018 auch wochenlang Medien und Politik mit der Behauptung, es habe in Chemnitz keine rassistischen Hetzjagden gegeben, Videobeweise dafür seien „gezielte Falschinformationen“. Maaßen sagte, er sei „als Kritiker einer idealistischen, naiven und linken Ausländer- und Sicherheitspolitik“ unter anderem von „linksradikalen Kräften in der SPD“ aus dem Amt gedrängt worden. Und redete dann wenige Monate nach seinem Rausschmiss als Funktionär der rechten „Werte-Union“ einer Zusammenarbeit zwischen CDU und AfD das Wort. Maaßen sagt nun Sätze wie: „Ich bin vor 30 Jahren nicht der CDU beigetreten, damit heute 1,8 Millionen Araber nach Deutschland kommen.“

Die AfD behauptet, Verteidigerin der staatlichen Ordnung zu sein – und entsendet gezielt Polizisten und Bundeswehrangehörige in die Parlamente, in den Bundestag, die Landtage, die Stadt- und Gemeinderäte. Jens Maier, bis dahin Richter am Landgericht Dresden, zog 2017 für die AfD in den Bundestag ein, ebenso Thomas Seitz, zuvor Staatsanwalt in Freiburg. 2019 wäre der Polizeikommissar Sebastian Wippel in Görlitz beinahe der erste AfD-Oberbürgermeister in Deutschland geworden. Er unterlag nur deshalb gegen den CDU-Kandidaten, weil sich alle anderen Parteien von CDU bis Linkspartei gegen ihn verbündet hatten. Nach der Kommunalwahl 2019 in Frankfurt (Oder) – um nur ein weiteres Beispiel zu nennen – zog die AfD mit neun Leuten in die Stadtverordnetenversammlung ein. Darunter: zwei Bundespolizisten, ein Zollbeamter, ein Polizeivollzugsangestellter. Für dieses Buch fassen Annelie Naumann und Alexej Hock von der *Welt* zusammen, welche Polizisten und Soldaten für die AfD in den Parlamenten sitzen. Maria Fiedler vom *Tagesspiegel* erklärt, warum die Bundeswehr für die rechtsradikale Partei von strategischer Bedeutung ist.

Sympathien für AfD & Co. gibt es auch in der Justiz. Neben dem erwähnten Freiburger Staatsanwalt Seitz und dem Dresdner Richter Maier geht es im Buch auch um den Geraer Staatsanwalt Martin Zschächner, der 2017 im Zusammenhang mit dem Nachbau des Holocaust-Mahnmals im Höcke-Wohnort Bornhagen gegen die Polit-Aktivisten vom Zentrum für politische Schönheit ermittelte. Vorwurf: Bildung einer kriminellen Vereinigung. Zschächner traf zuvor eine ganze Reihe von fragwürdigen Entscheidungen. Ebenso wie eine Staatsanwältin aus Halle (Saale), deren Ermittlungspraxis von der Rechtsanwältin Henriette Scharnhorst und dem Rechtsanwalt Sebastian Scharmer unter die Lupe genommen wird. Sie würde Angriffe von Neonazis bagatellisieren, werfen Scharnhorst und Scharmer der Staatsanwältin vor: „Die

Formulierungen erinnern eher an eine AfD-Parteitagrede als an eine Stellungnahme einer Anklagebehörde, die für die Ermittlungen rechtsextremer Gewalttaten zuständig ist.“

Der Herausgeber dieses Buches machte mit der Staatsanwältin aus Halle seine eigene Erfahrung. Im Mai 2017 hatte sich nach einem Pegida-Posting auf Facebook der Hass gegen ihn entladen. User Maik S. kommentierte: „Hoffentlich befasste sich die Debatte damit dir ins Maul zu hauen ... danke.“ Der polizeiliche Staatsschutz beim LKA Berlin ermunterte damals zu einer Strafanzeige, Tatvorwurf: öffentliche Aufforderungen zu Straftaten. Die Staatsanwältin aber stellte das Verfahren im Oktober 2018 ein: Die Drohung von Maik S. war ihr nicht konkret genug. „Die Äußerung des Beschuldigten ist sicher unfreundlich und unangemessen, stellt jedoch lediglich eine Unmutsbekundung dar, die keine strafrechtliche Relevanz entfaltet.“

Dass das Phänomen rechtsradikaler Umtriebe in den Sicherheitsbehörden eine lange Tradition hat, ist ein Thema, das ganze Fachencyklopädien füllt. Für diesen Sammelband haben wir uns auf einige Rückblicke beschränkt. Manche Weichen, die vor Jahrzehnten gestellt wurden, können fatale Konsequenzen haben. Axel Hemmerling vom MDR beschreibt, wie Uwe Kranz und Helmut Roewer Anfang der 1990er Jahre aus den alten Bundesländern als „Aufbauhelfer“ nach Thüringen kamen, der eine wurde Präsident des Landeskriminalamtes, der andere Chef des Verfassungsschutzes. Heute sind beide gern gesehene Autoren bei Rechtspopulisten und Verschwörungstheoretikern. Ihre Biografien stehen stellvertretend für eine in der alten Bundesrepublik sozialisierte Generation aus Polizei und Geheimdienst, die sich offen zu extrem rechten Positionen bekennen. Lob bekommen solche Leute aus rechten Kreisen bis heute. 2016 teilte der damalige Richter und heutige AfD-Bundestagsabgeordnete Jens Maier einen Text von Verschwörungstheoretikern im Netz: „Das NSU-Märchen: Verfassungsschutzpräsident Dr. Helmut

Roewer packt aus.“ Maier schrieb dazu: „Herrn Dr. Roewer kenne ich persönlich. Dass der Blödsinn daherredet, ist eigentlich eher unwahrscheinlich.“

Manchmal lohnt ein Blick zurück auch, um mit dem Blick auf die Schlagzeilen von heute die Traditionslinien zu beachten, die insbesondere beim Thema Rechtsextremismus in der Bundeswehr eine wichtige Rolle spielen. 2003 entließ der damalige Bundesverteidigungsminister Peter Struck (SPD) den Chef der Eliteeinheit Kommando Spezialkräfte (KSK), Reinhard Günzel, unehrenhaft aus der Bundeswehr. Günzel hatte die vielfach als antisemitisch kritisierte Rede des damaligen CDU- und heutigen AfD-Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann gelobt. Der Vier-Sterne-Kommandeur der Eliteeinheit KSK dankte Hohmann für seinen „Mut zur Wahrheit“, der CDU-Politiker habe „der Mehrheit unseres Volkes eindeutig aus der Seele“ gesprochen. Nach seinem Rauswurf aus der Bundeswehr sagte Günzel der *Jungen Freiheit*, seine Entlassung sei als „Exorzismus systematisch inszeniert“ worden. Die Hohmann-Affäre bezeichnete er als „beispiellose Hexenjagd“. Forderungen von Abgeordneten nach einer Untersuchung der Frage, wie verbreitet rechtes Gedankengut in der Truppe ist, lehnte Struck damals ab. Der SPD-Politiker erklärte Günzel zum Einzelfall und bezeichnete ihn öffentlich als verwirrt.

Nicht immer wissen wir, ob Behördenmitarbeiter wirklich rechtsradikal sind – oder nur den Anschein erwecken. Unter der Überschrift „Grauzone“ haben wir solche Fälle gebündelt. Christian Fuchs von der Wochenzeitung *Die Zeit* beschreibt den Fall eines ehemaligen verdeckten Ermittlers, der in Berlin Drohbriefe an linke Aktivisten verschickte. Robert Andreasch beschäftigt sich mit Rechtsterrorismus in der Provinz. Und Aiko Kempen vom *kreuzer* analysiert die Rolle der Sicherheitsbehörden beim Sturm von rechten Hooligans und organisierten Neonazis auf den Leipziger Stadtteil Connewitz.

Doch wie gehen die Behörden mit den rechten Umtrieben in den eigenen Reihen um? Unternimmt der Staat alles, was er tun kann? Toralf Staud hat dazu ein Interview mit dem Soziologen, Kriminologen und Polizeiausbilder Joachim Kersten geführt. Alexander Haneke von der *FAZ* erklärt, was rechtlich gegen radikal gesinnte Beamte getan werden kann – und was nicht. Frida Thurm von *Zeit online* hat an einem Antidiskriminierungstraining der hessischen Polizei teilgenommen. Diese Trainings laufen auf freiwilliger Basis. Sie sind auch eine Reaktion auf den Frankfurter Polizeiskandal.

Die Bewertungen unserer Autorinnen und Autoren fallen unterschiedlich aus – der differenzierte Blick ist uns wichtig, denn wir hoffen auf konstruktive Diskussionen. Caroline Walter vom rbb beispielsweise kritisiert: „Die Praxis des Wegschauens und Vertuschens rechtsradikaler Vorfälle zieht sich seit Jahrzehnten durch die Bundeswehr. Es mangelt an Vorgesetzten, die konsequent durchgreifen. Reagiert wird meist erst, wenn ein Skandal öffentlich wird.“ Ähnlich sieht das Mohamed Amjahid von der Wochenzeitung *Die Zeit* mit Blick auf die deutsche Polizei: Sie sei, formuliert er pointiert, eine gut abgeschottete Parallelgesellschaft. Manchmal müssen offenbar erst dramatische Dinge geschehen, bis Behörden wirklich wach und reaktionsschnell werden. Johann Osel, Bayern-Korrespondent der *Süddeutschen Zeitung*, lobt, dass die Sicherheitsbehörden im Freistaat die Reichsbürger-Bewegung seit dem 19. Oktober 2016 anders betrachten, nicht mehr als abseitiges Phänomen und Spinnerei, sondern als reale Gefahr. Damals hatte im mittelfränkischen Georgensgmünd ein Reichsbürger einen SEK-Beamten erschossen. Seither wird gründlich entwaffnet – und auch gegen bayerische Polizisten wurden in diesem Kontext Disziplinarverfahren eingeleitet.

Wir möchten mit diesem Buch nicht den Daumen senken über Polizistinnen und Polizisten, Soldatinnen und Soldaten und

Vertreterinnen und Vertreter der Justiz, sondern eine dringend notwendige Debatte anstoßen. Und vor allem denjenigen den Rücken stärken, die in ihren Polizeidienststellen, Revieren, Bundeswehreinheiten und Verfassungsschutzabteilungen die Alarmglocken läuten und als Nestbeschmutzer gemobbt und an den Rand gedrängt werden, die als Vorgesetzte auf demokratische Bildung pochen und das Thema des institutionellen Rassismus offensiv bearbeiten wollen. Denn eine demokratische Gesellschaft braucht eine Polizei und eine Armee, die das Vertrauen aller Bürgerinnen und Bürger haben. Wir wünschen uns, dass die Warnungen in diesem Buch ernst genommen werden.

Wir freuen uns, dass der Herder-Verlag uns zu diesem Projekt ermuntert hat. Dank gilt allen Autorinnen und Autoren, den Rechtsanwälten Björn Ebeling und Alexander Hoffmann, unserem Lektor Patrick Oelze, seiner Kollegin Miriam Eisleb und dem Team des Verlags. Danke auch an unsere Familien, Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen für alles, was es für dieses Buch gebraucht hat. In besonderem Maß bedanken wir uns bei allen Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern aus der Zivilgesellschaft für ihren wachsamem Blick.

Wir wünschen eine anregende Lektüre.

Juli 2019

Heike Kleffner und Matthias Meisner

WENN DIE WÜRDE DES MENSCHEN DURCH DIE STAATSGEWALT ANGETASTET WIRD

Vorwort

Von Seda Başay-Yıldız

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. So jedenfalls steht es in Artikel I unseres Grundgesetzes. Die Menschenwürde soll insbesondere ein *Abwehrrecht* gegen die Staatsgewalt selbst darstellen. Der Staat darf die Menschenwürde nicht verletzen und ist verpflichtet Angriffe auf sie zu verhindern. Die Staatsgewalt hat Angriffe auf die Menschenwürde sowohl rechtlich wie auch tatsächlich zu verhindern und entsprechende Vorkehrungen hiergegen zu treffen. Diesen so schlichten Grundsatz gilt es zu verteidigen. Denn tatsächlich wird die Würde vieler Menschen in unserem Land immer wieder angetastet.

Tote haben genauso wie die Hinterbliebenen eine Würde. 438 Verhandlungstage im NSU-Prozess haben mehr als deutlich gemacht, dass die Verletzung der Menschenwürde von Verstorbenen sowohl von Rechtsterroristen als auch von der Staatsgewalt ausging. Die Opfer des NSU konnten sich gegen die nach ihrem Tod durch Polizei, Justiz und Medien erhobenen Vorwürfe nicht wehren. Würden Sie wollen, dass man nach Ihrem Ableben so über Sie berichtet wie die Ermittlungsbehörden über Enver Şimşek, Abdurrahim Özudođru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet

Kubaşık und Halit Yozgat? Polizeibeamte behaupteten über Jahre gegenüber der Öffentlichkeit und den Hinterbliebenen, sie seien Ehebrecher, Menschen- und Drogenhändler gewesen. Die Würde dieser Menschen wurde verletzt, die, die unantastbar sein soll und die es zu schützen gilt.

Die meisten Menschen in diesem Land werden nie Opfer eines rassistischen Anschlages sein. Sie werden nie in die Situation kommen, dass das Haus oder die Wohnung, wo sie mit ihrer Familie und ihren Kindern leben, wo sie sich geschützt und zuhause fühlen, in Brand gesteckt werden. Sie werden nicht in die Situation kommen, den Namen auf ihrem Briefkasten oder der Klingel entfernen zu müssen damit von außen nicht erkennbar ist, dass hier eine ausländischstämmige Familie wohnt. Die meisten Menschen werden nie in die Situation kommen, dass man ihnen oder ihren Angehörigen an ihrem Arbeitsplatz – während sie arbeiten – in den Kopf schießt, weil sie in den Augen der Täter „Ausländer“ sind. Und die meisten Menschen werden auch nie verstehen, was es heißt, wenn die Polizeibeamten dieses Landes nicht in der Lage sind, sie unabhängig von ihrer Herkunft zu schützen. Und nicht nur das: sie vielmehr verdächtigen, selbst Schuld an ihrem Tod zu haben. Deswegen können die meisten auch nicht begreifen, was solche Taten mit Menschen machen.

Die staatliche Gewalt hätte sowohl diese Menschen als auch ihre Würde schützen müssen. Genau dies hat sie nicht getan. Und was ist zu tun, wenn die Gefahr vom Staat selbst ausgeht? Wer schützt unsere Würde vor dem Staat und seinen Repräsentanten in einer Zeit, in der Rechtsextremismus im öffentlichen Dienst kleingeredet wird?

Alle Mordkommissionen, die zu den sogenannten Česká-Morde ermittelten, arbeiteten in sehr unterschiedlichen Bundesländern mit unterschiedlichen historischen Bedingungen und juristischen Traditionen. Und trotzdem verhielten sie sich in einem

wesentlichen Punkt identisch: Sie verfolgten mit großem zeitlichen und personellen Aufwand jeden noch so entfernten oder abwegigen Hinweis auf vermeintliche Verbindungen der Opfer zur organisierten Kriminalität oder eine Verbindung der Opfer untereinander. Hinweise von Zeugen auf als deutsch aussehend beschriebene mögliche Tatverdächtige wurden hingegen so gut wie nicht verfolgt.

Trotz der Hinweise der Angehörigen wurde ein rassistisches Motiv in keinem der Mordfälle auch nur ernsthaft erwogen und in diese Richtung ermittelt. Zur Verteidigung der Polizeiarbeit wurde immer wieder gehört, es sei nicht nach Neonazis als Tätern gesucht worden, weil es keinen Hinweis auf ein rechtes Motiv gegeben hätte. Aber genauso gab es keinen Hinweis darauf, dass die Opfer Kriminelle waren.

Der Umstand, dass sich der Polizeiapparat bei allen Opfern vorstellen konnte, dass diese Kontakte zur organisierten Kriminalität haben oder dass ihre Ehefrauen sie aus Eifersucht töten ließen, ein rassistisches Motiv aber nicht für möglich gehalten beziehungsweise dieses nicht verfolgt wurde, hat mit der Herkunft der Opfer zu tun. Vorurteile beherrschten die Polizeiapparate so, dass sie nur die Ermittlungsansätze in Richtung organisierte Kriminalität verfolgten und ein rassistisches Motiv für sie nicht denkbar war. Dies sagt selbstverständlich nichts über die Motive der einzelnen ermittelnden Beamten aus. Vielmehr zeigt sich der Rassismus in Abläufen, Einstellungen und Verhaltensweisen, die durch unbewusste Vorurteile, Nichtwissen, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotype zu Diskriminierung führen und Menschen benachteiligen.

Und natürlich haben die Morde – insbesondere nachdem klar wurde, wer sie begangen hatte, – dazu geführt, dass migrantische Bevölkerungsgruppen in diesem Land verunsichert sind und sich nicht geschützt fühlen. Die Polizei ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Jede Bürgerin, jeder Bürger dieses Landes

muss sich darauf verlassen können, dass er von den Beamten gleich geschützt und seine Würde beachtet wird. Leider hat der Staat nicht dazu beigetragen, dass der Vertrauensverlust in den Rechtsstaat wiederhergestellt wurde. Die Verbrechen des NSU sind ein Angriff auf die Grundfesten dieser Gesellschaft.

Ihren Folgen hätte durch rückhaltlose Auseinandersetzung und Aufklärung entgegengetreten werden müssen. Dies wäre ein klares Zeichen gegen Rassismus und Antisemitismus gewesen. Notwendig wäre eine bedingungslose Aufklärung der Rolle der Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden gewesen. Denn erst durch ihr Handeln haben sie die Verbrechen des NSU ermöglicht. Der Verfassungsschutz selbst hat durch Aktenvernichtungen und offene Lügen die Aufklärung verhindert.

Das gegebene Aufklärungsversprechen haben die Behörden systematisch gebrochen. Die Bundesanwaltschaft und das Bundeskriminalamt haben ihre Ermittlungen frühzeitig mit ihrer „Trio-These“ verengt. Das Aufklärungsversprechen muss endlich eingehalten und alle Akten müssen freigegeben werden. Die mangelnde Aufklärung und das falsche Fazit der Behörden, der NSU habe als isoliertes Trio zehn Morde verübt, waren ein Freifahrtschein für die rechte Szene. Netzwerke wurden nicht ermittelt, weil es angeblich keine gab.

Das Motto des NSU „Taten statt Worte“ gilt offensichtlich nach wie vor, wie man aufgrund der aktuellen Vorkommnisse – des Mordes an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke – sehen kann. Die Gewaltbereitschaft der rechtsextremen Szene muss endlich ernst genommen werden.

Wir haben ein strukturelles Problem bei der Polizei. Wer heute noch von Einzelfällen spricht, hat nichts verstanden. Der Staat verliert seine Glaubwürdigkeit, wenn er bei rechtsextremen Beamten nicht hart durchgreift und diese ohne Wenn und Aber vom Dienst entfernt. Jeder Bürger dieses Landes muss sich da-

rauf verlassen können, dass er von der Polizei gleich geschützt wird. Wenn kein Vertrauen in die Polizei gegeben ist, dann tangiert das die Rechtssicherheit in diesem Land.

Menschen werden in diesem Land getötet, angefeindet, bedroht und beleidigt, weil sie angeblich Volksverräter oder keine „Deutschen“ sind. Wir müssen Haltung zeigen und unsere Grundwerte mehr denn je verteidigen.

Wer das nicht tut, macht sich mitschuldig.

**Mit Sicherheit:
keine Einzelfälle**